



Steuerberatungsgesellschaft mbH

Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 57 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG)
sowie § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Mandant befreit hiermit die Steuerlogik Steuerberatungsgesellschaft mbH und seine Mitarbeiter und Gehilfen von der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber

Diese Entbindung kann jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. Dazu genügt die schriftliche Mitteilung (auch per eMail möglich).

Ort, Datum, Unterschrift Mandant